



Von Sarah Hofmann *

Schon drin im Unitrott? Im gebetsmühlenartigen Mantra aus Bibliothek, Seminar, Mensa, Vorlesung, Lektüre – und morgens beginnt alles von vorn? Die ersten Wege haben sich eingeschliften, man eilt dem nächsten Seminar entgegen, schnurstracks ohne Berührung, Bummelei und Ablenkungen. Der Reiz des Neuen ist verflogen, Alltag macht sich breit – der Spaß schwindet ebenso wie die Erinnerungen an den vergangenen Sommer. Doch dem Herbst wird damit Unrecht getan. Jede undurchhüpfte Pfütze ist ein Verbrechen, jeder Laubhaufen, durch den nicht geraschelt wird, eine Verschwendung. Versucht dem Trott zu entkommen, schaut Euch um, erkundet die Stadt und klaubt die letzten Herbstäpfel von den Bäumen! Orientierungshilfen dafür gibt es im Netz zum Beispiel bei www.mundraub.org. Dort sind alle Obst- und Nuss-Reservoirs in Eurer Umgebung verzeichnet. Es gibt nichts Schöneres, als an einem goldenen Herbsttag seine fruchtbare Beute nach Hause zu schleppen, sie in Apfel-Muskat-Ingwer-Nelken-Kekse zu verwandeln und am nächsten Tag vor neidischen Kommilitonen zu knuspern.

* studiert Germanistik an der TU Chemnitz und schreibt seit 2012 für die Literatursite von „ad rem“



Formulare, die Symptome der Krankheiten von Studenten abfragen, sorgen an der TU Dresden für Unmut.
Foto: Amac Garbe

Was haben Sie denn?

Viele Fachbereiche der TU verlangen von ihren Studenten bei krankheitsbedingtem Prüfungsrücktritt Angaben zu Symptomen und Dauer ihrer Erkrankung – mit unangenehmen Nebenwirkungen.

PRÜFUNGSINFOS.

An der TU Dresden gibt es das zusätzliche Formular nach Angaben des StuRas seit 2011. Es wird zur Zeit an den Fakultäten für Medizin, Bauingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften sowie in den Fachrichtungen Biologie, Psychologie, Geowissenschaften und Verkehrswirtschaft eingesetzt. In der Physik und in den Verkehrswissenschaften wird es nur in Ausnahmefällen eingefordert, die Fakultäten Elektro- und Informationstechnik sowie Architektur verlangen ein formloses Attest, das aber Angaben zu Symptomen beinhalten muss. In allen anderen Fachbereichen reicht weiterhin ein einfaches ärztliches Attest aus. | AG6

Claudia Weber war schockiert, als sie im August dieses Jahres ein Brief vom Prüfungsamt erreichte. Die TU-Studentin, die ihren echten Namen nicht nennen möchte, leidet an idiopathischer Hypersomnie – einer Krankheit, die mit unkontrollierbaren, narcoleptischen Schlafattacken einhergeht. Ihr Studium der Wirtschaftswissenschaften konnte sie bisher trotzdem gut meistern. Doch in der vergangenen Prüfungsphase hatte sie vor der Klausur einen Anfall und „verschlief“. Sie reichte ein Attest ihres Arztes ein, um von der Prüfung zurückzutreten.

In seinem Schreiben teilte das Prüfungsamt nun mit, dass ihr Antrag dieses Mal zwar genehmigt werde. Für die Zukunft sei das aber fraglich, denn Dauerleiden seien kein Grund, von einer Prüfung zurückzutreten. Claudia Weber wird aufgefordert, Details zu ihrer Krankheit einzureichen, damit entschieden werden kann, wie künftig mit Attesten aufgrund ihrer Erkrankung umgegangen werden kann. Sie sieht darin eine klare Diskriminierung: „Wenn die Krankschreibung eines Studenten, der wegen einer Grippe die Prüfung versäumt, akzeptiert wird, die eines chronisch Kranken, der zum Beispiel einen epileptischen Anfall hat, aber nicht, widerspricht das für mich dem Gleichbehandlungsgesetz.“

Prof. Rainer Spallek, Beauftragter für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit an der TU Dresden, relativiert ihre Vorwürfe. Die Unterscheidung zwischen chronischer und akuter Krankheit sei in einigen Fällen durchaus legitim. „Denn chronisch kranke Studenten wissen von ihrer Krankheit und lernen, damit umzugehen.“ Der Prüfungsausschuss müsse daher auch beurteilen, ob die Studentin den Anfällen vor einer Prüfung hätte vorbeugen können oder ob für künftige Klausuren ein Nachteilsausgleich sinnvoll wäre. Was Prof. Spallek dagegen für ein grundlegendes

Problem hält, ist, dass der Prüfungsausschuss überhaupt genauer wissen will, weshalb ein Student krankgeschrieben wird. Dafür wird neben dem ärztlichen Attest an einigen Fachbereichen der TU ein Formular eingefordert, das Angaben zu Symptomen und optional zur Diagnose enthält. Ganz am Ende steht die Frage: Handelt es sich um ein Dauerleiden? Hier musste der Arzt von Claudia Weber „ja“ ankreuzen. Das sieht Spallek kritisch. Es gebe einen Rechtsanspruch darauf, eine Behinderung nicht preisgeben zu müssen. Wer die Fragen des Formulars jedoch wahrheitsgemäß ausfüllt, der müsse mit Nachfragen rechnen. Auch Benedikt Mast vom Referat Integration behinderter und chronisch kranker Studierender des Studentenrats der TU sieht den Vordruck kritisch: „Es greift unserer Meinung nach in nicht hinnehmbarer Weise in den Datenschutz der Studierenden ein.“ Zudem sei eine fundierte Beurteilung des Gesundheitszustandes der Prüflinge nicht anhand weniger Fragen möglich.

Matthias Bäuml von der Pressestelle der TU Dresden begründet die Einführung des Formulars damit, dass eine Arbeitsunfähigkeit, wie sie vom Arzt bescheinigt wird, nicht immer mit einer Prüfungsunfähigkeit einhergehe. „Ein Student, der sich eine Hand gebrochen hat, kann eine praktische Prüfung sicher nicht durchführen, aber durchaus eine mündliche“, gibt er als Beispiel an. Das Formular sei an anderen Universitäten längst Standard gewesen und juristisch geprüft, bevor es an der TU eingeführt wurde. Auch der sächsische Datenschutzbeauftragte Andreas Schurig erklärte in seinem Tätigkeitsbericht 2013, dass die Prüfungsunfähigkeit vom Prüfungsausschuss, nicht vom Arzt festzustellen ist. Daher darf die Uni Informationen zu den Symptomen abfragen, die Abfrage der Diagnose sei aber – auch optional – dazu nicht nötig. | Anne Göhre

„Es greift in nicht hinnehmbarer Weise in den Datenschutz der Studierenden ein.“

Benedikt Mast

ad rem.

Die unabhängige Hochschulzeitung in Dresden

Herausgeber: Dresdner Magazin Verlag GmbH, Geschäftsführer: Dirk Richter, Tobias Spitzhorn

Chefredakteurin: Nadine Faust, Tel.: (0351) 4864 2227, Mail: redaktion@ad-rem.de

Verantwortliche Redakteure:

Stellvertretende Chefredakteur: Marie-Therese Greiner-Adam, Hochschulpolitik: Toni Gärtner, Campus: Lisa Neugebauer, Johanna Meckler, Hochkultur: Nane Krüger, Subkultur: Christiane Nevoigt, Julius Meyer, Filmkultur: Florian Schumann, AnneChristin Meyer, Riccardo Brych, Literatur: Sarah Hofmann, Katrin Mädler, Körperkultur: Matthias Schöne, Kunst: Susanne Magister, Jana Schäfer, AD ACTA: Andreas Herrmann, Mode: Sarah Hartleb, Lifestyle: Catharina Jäger, Technik: Philipp Heinz, Foto: Amac Garbe, Karikatur: Norbert Scholz

Anzeigenleitung: Tobias Spitzhorn, Ludwig Zeumer

Hausanschrift: Ostra-Allee 18, 01067 Dresden

Tel.: (0351) 4864 2720, Fax: (0351) 4864 2835

Druck: Dresdner Verlagshaus Druck GmbH & Co. KG

Die 646. Ausgabe erscheint am 29.10.2014

Haftung: Alle veröffentlichten Beiträge spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Die Redaktion behält sich vor, zugesandte Beiträge zu kürzen. Für unverlangt eingesandte Beiträge und Fotos wird keine Haftung übernommen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. „ad rem“ erscheint jeden Mittwoch (außer in den Semesterferien). Es gilt Anzeigenpreisliste Nr. 13 vom 1. Mai 2012.